



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT  
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

## **Faktenwissen Ungarn**

---

### **Sozialpolitik in Ungarn**

*Alexander Rasthofer*

**Nr.: 2023/03**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung.....	1
2. Die Entwicklung der ungarischen Sozialpolitik in der historischen Rückschau .....	1
3. Die Kernelemente der heutigen bürgerlichen ungarischen Sozialpolitik unter Fidesz.....	5
4. Politikfelder.....	9
5. Zusammenfassung.....	18
Literaturverzeichnis.....	19

## **1. Einleitung**

Unter Sozialpolitik verstehen wir im Allgemeinen die Gesamtheit der politischen Maßnahmen, die sich mit sozialen Fragen befassen, sowie das ihnen zugrundeliegende System von Grundsätzen und Ideen, welche sich in einer Vielzahl von Instrumenten und Institutionen widerspiegeln. In der westlich-abendländischen Ideengeschichte finden sich drei große Hauptquellen für die normative Grundlegung der Sozialpolitik. Die erste sind die religiösen Gebote der jüdisch-christlichen Tradition, welche uns unter anderem zur Nächstenliebe, zur Hilfe für die Schwachen oder zur Toleranz gegenüber den Fremden anhalten. Ein zweiter Strang findet sich dann im Erbe der Aufklärung: Aus dem Postulat der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit lassen sich die Werte der Solidarität, Gerechtigkeit, der Rechte und der Würde ableiten. Das dritte und neueste Konzept ist das Ideal der Sozialdemokratie, welches es sich zum Ziel machte, „die ungerechten und lebenszerstörerischen Abläufe der kapitalistischen Marktgesellschaft mit demokratischen Mitteln einzuschränken, die durch staatliche Interventionen, die auf dem Willen der Öffentlichkeit beruhen, ausgeglichen werden.“<sup>1</sup> Diese Traditionslinien beeinflussen auch in Ungarn maßgeblich die normative Gestaltung der Sozialpolitik, auch wenn das Land mit seinen spezifischen historisch bedingten Hürden zu kämpfen hat. Insbesondere die Ära des Kommunismus ließ in Ungarn einen gesamtgesellschaftlichen Zustand der Individualisierung zurück, die einen solidarischen Gemeinwohlgedanken im kollektiven bürgerlichen Gedächtnis wesentlich erstickte. Dieser Mangel an „Zivilität“ hatte lange Zeit und hat teils stets Auswirkungen auf die Funktionsweise von Wirtschaft und Staat.

## **2. Die Entwicklung der ungarischen Sozialpolitik in der historischen Rückschau**

### *Die Ursprünge des Sozialsystems im 19. und frühen 20. Jahrhundert*

Das ungarische Sozialsystem, bedingt durch den über Österreich engen kulturellen Austausch mit der deutschsprachigen Welt, entstand als klassisches Modell bismarckscher Prägung.<sup>2</sup> 1891 führte Ungarn als drittes Land in Europa mit der Sozialversicherung den ersten Versicherungszweig ein. 1907 folgte die Unfallversicherung und der Grundsatz der paritätischen Vertretung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Versicherungskassen wurde durchgesetzt.<sup>3</sup> 1927/28 wurde das Krankenversicherungssystem in ein einheitliches und umfassendes System überführt und der Kreis der Pflichtversicherten weiter ausgedehnt.

---

<sup>1</sup> (Ferge 2017), S. 21.

<sup>2</sup> Ebd., S. 288. / (Cora, Kiss und Olasz 2020), 2020, S. 45.

<sup>3</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 2012, S. 46. / (Cora, Kiss und Olasz 2020), S. 46-47.

1928/29 folgte ebenfalls mit der obligatorischen Altersversicherung (Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung) der nächste Versicherungszweig. Im selbigen letzteren Jahr wurde ein umfassendes Kindergeld eingeführt.<sup>4</sup>

### *Das ungarische Sozialsystem im Kommunismus und Sozialismus*

Die Jahre ab 1946 bis 1956 bildeten die erste große Diskontinuität in der Entwicklung der Sozialpolitik. Schrittweise setzte sich ein System politischer Diskriminierung und kommunistischer Gleichschaltung im Sozialwesen durch. Diese begann mit der politischen Zentralisierung und Aufhebung demokratischer Kontrollmechanismen, der Zerschlagung der unabhängigen karitativen Organisationen und dem größeren Einbezug der Gewerkschaften. Weiterhin wurden die kommunalen Versicherungsträger entweder abgeschafft oder übernommen. 1949 wurde das Sozialsystem verstaatlicht (ab 1964 war es dann gewerkschaftlich organisiert). 1950 wurde die Sozialhilfe eingestellt und das Ministerium für öffentliche Wohlfahrt abgeschafft. 1956 folgte die Einheitskrankenversicherung. Der Sozialhaushalt wurde zum Teil des zentralen Staatshaushaltes, was zur Folge hatte, dass diese Gelder kaum für Sozialausgaben denn vielmehr für den Ausbau der Schwerindustrie aufgewendet wurden.<sup>5</sup> Andererseits fiel in diese Zeit auch die erste der drei Phasen der Ausweitung des Versicherungsschutzes, die bis ca. 1950 dauert.<sup>6</sup> In die zweite Phase der Erweiterungen fällt 1955 die obligatorische Krankenversicherung für alle LPGs und IPGs<sup>7</sup>, sowie Rentner und Studenten, 1962-64 die Ausdehnung auf Selbstständige. Bis Ende der 1970er Jahre wurde so eine fast 100-prozentige Deckung der Bevölkerung erreicht, wenn auch mit fortgesetzter starker Diskriminierung innerhalb des Systems. 1967/68 wurde mit dem Ziel des Einbezugs der Frauen in die Arbeitswelt die Kinderbetreuungshilfe (GYES) eingeführt, die seither einzigartig auf der Welt ist.<sup>8</sup> In der dritten Phase 1975 wurde eine Reform des Sozialversicherungssystems durchgeführt.<sup>9</sup> 1985 wurde zusätzlich zur Kinderbetreuungshilfe das Kinderbetreuungsgeld (GYED) als einkommensabhängige Leistung eingeführt.<sup>10</sup> Auch wenn die sozialistische Sozialpolitik aus vielen Gesichtspunkten verzerrt, undemokratisch und wirtschaftsschädlich war, so prägte sie den ungarischen Charakter doch nachhaltig und sorgte

---

<sup>4</sup> Ebd., S. 96-97. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 48-49.

<sup>5</sup> Ebd., S. 50. / (Cora, Kiss und Olasz 2020), 2020, S. 165-167.

<sup>6</sup> Ebd., S. 167.

<sup>7</sup> Landwirtschaftliche bzw. industrielle Produktionsgenossenschaften.

<sup>8</sup> Ebd., S. 213-215. / (Ferge 2017), S. 94. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 52.

<sup>9</sup> Mit dem neuen Sozialgesetz wurden Kranken- und Invaliditätsversicherung zum Bürgerrecht und die Sozialversicherungspflicht auf die gesamte Gesellschaft ausgeweitet. Weiterhin wurde ein gleiches Leistungsniveau verbindlich festgeschrieben, was zur Vereinheitlichung von Ansprüchen und Leistungen führte.

<sup>10</sup> Ebd. / (Cora, Kiss und Olasz 2020), S. 216, 226-227.

für 20 Jahre für eine Periode relativen Wohlstands. Das staatliche Lohn- und Preissystem galt für alle, ab 1975 war das Gesundheitssystem kostenlos und die Gebundenheit der Leistungen an Arbeit sperrte in der quasi Vollbeschäftigung kaum jemanden aus.<sup>11</sup> Positive Elemente dieses Systems konnten auch im heutigen demokratischen System erneut Beachtung finden.

### *Die Entwicklung der sozialen Sicherung nach der Wende*

Die Transformation des Sozialsystems begann 1988/89 mit der Trennung und Selbstständigkeit des Budgets der Sozialversicherungen vom Staat und der Einrichtung des Sozialversicherungsfonds. Insbesondere die umgreifende Massenarbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit und Armut der Nachwendejahre machten eine Reform des Systems unabwendbar.<sup>12</sup> Die unmittelbare Nachwendephase der ungarischen Sozialpolitik, paradoxerweise gerade in den Perioden der sozialistischen, postkommunistischen Regierungen, wurde – in der 180-Grad Kehrtwende – von einem beinahe dogmatischen neoliberalen Denken beherrscht, die sich in der Einschränkung des Staates in der Wohlfahrt bemerkbar machte. Das Prinzip der „Marketisierung“ begann ab 1994 unter der stark neoliberalen Regierung Horn die Sozialpolitik zu durchdringen. Diese neoliberale Ideologie ist trotz Widerstand des bürgerlichen Lagers bis heute in weiten Kreisen ungebrochen und alternativlos.<sup>13</sup> 1997 wurde das System der Rentenversicherung von einem einheitlichen, umlagefinanzierten in ein Dreisäulensystem reformiert, das aus der Sozialversicherungsrente, aus der obligatorischen und der freiwilligen Privatrente bestand (für die Berufsanfänger war der Beitritt in das Privatrentensystem obligatorisch, für die anderen freiwillig).<sup>14</sup> Die Teilprivatisierung des Rentensystems schwächte jedoch das grundlegende System der sozialen Solidarität und stellte eine schwere Haushaltsbelastung dar, die Sparmaßnahmen zogen schwere soziale Schäden nach sich. Privatisierungsskandale und die Schwächung der öffentlichen Sicherheit taten ihr Übriges und verstärkten das allgemeine Bedürfnis nach Ordnung.<sup>15</sup> Unter der ersten Regierung Orbán ab 1998 wurden die Familienleistungen im Gegensatz zu 1994 wieder deutlich ausgebaut bzw. wiedereingeführt, was im Zeichen des familienfördernden Sozialprogramms der Regierung stand.<sup>16</sup> Die sozialpolitischen Maßnahmen verstanden sich als ein Programm für die Arbeit und

---

<sup>11</sup> (Ferge 2017), S. 94-95.

<sup>12</sup> (Valuch 2020), S. 249-250. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 55.

<sup>13</sup> (Ferge 2017), S. 95-96, 111. Im Jahre 1995 folgte seitens der sozialistischen Regierung mit dem sog. Bokros-Paket ein massives Sparprogramm zum Zwecke der radikalen Kürzung der staatlichen Ausgaben. In diesem Zug wurden die Ansprüche auf Kindergeld und Kinderbetreuungshilfe stark eingeschränkt, das Kinderbetreuungsgeld sogar gänzlich abgeschafft. 1996 wurde dann das allgemeine Rentenalter um zwei Jahre auf 62 erhöht.

<sup>14</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 58. / (Valuch 2020), S. 253.

<sup>15</sup> (Ferge 2017), S. 113.

<sup>16</sup> (Valuch 2020), S.252-253. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 59.

für die Mittelschicht. Wohnbaudarlehen, Steuererleichterungen, Kinderhilfen und Steuerbegünstigungen für Familien sowie Verbesserungen der Familienleistungen setzten einen Rahmen.<sup>17</sup> Unter den nächsten sozialistischen Regierungen Medgyessy (2002) und Gyurcsány (ab 2004/2006) setzte sich trotz des technokratischen Politikstils eher eine politische als eine sozialpolitische Logik in der Politikgestaltung durch. Auch aus wahltaktischen Gründen setzte man zunehmend auf verstärkte Umverteilung nach unten im Sinne des Wohlfahrtsstaates, deren positive Aspekte jedoch durch eine starke Verschuldung, Geldverschwendung und die Stärkung des Prinzips der Bedürftigkeit konterkariert wurden.<sup>18</sup>

Alles in allem entwickelte sich das ungarische Sozialversicherungssystem nach dem Sozialismus dynamisch vorwärts, wenn auch nicht ohne Krisen. Nach 10 Jahren kannte das System bereits mehr als 30 verpflichtende Sozialleistungen. Die jedoch ab 1990 immer weiter steigende Zahl der Sozialhilfeempfänger, die sich im Laufe der Zeit, insbesondere ab 2002 beinahe zu einer eigenen abhängigen Bevölkerungsklasse entwickelten und den Haushalt massiv belasteten, sowie der weitverbreitete unsolidarische Missbrauch von Sozialleistungen (2010 deckten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerabgaben weniger als 50 % der Ausgaben des Gesundheitsfonds, der Rest musste aus der Staatskasse beigesteuert werden<sup>19</sup>), führte die neue bürgerliche Orbán-Regierung ab 2010 zu einer Kursänderung. Seit dem Regierungswechsel 2010 lässt sich ein deutlicher Rückgang der Ausgaben verzeichnen. Unter dem Konzept der Workfare- statt Welfare-Gesellschaft wurde die Bedeutung der gemeinnützigen Arbeit und der Umfang der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (*közmunka*) massiv ausgebaut. Auf dem Bukarester Kongress der Europäischen Volkspartei 2012 prägte Viktor Orbán den Ausspruch: „Unser Programm zielt darauf ab, den westlichen Wohlfahrtsstaat, der nicht wettbewerbsfähig ist, durch eine arbeitsbasierte Gesellschaft zu ersetzen.“<sup>20</sup> Das Dreisäulensystem der Renten hingegen wurde im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise und der damit einhergehenden Verschuldung aus haushaltsökonomischen und politischen Gründen größtenteils in das staatliche System der Altersvorsorge rückgeführt, indem die obligatorischen Privatversicherungen wieder abgeschafft wurden.<sup>21</sup>

---

<sup>17</sup> (Ferge 2017), S. 115-116.

<sup>18</sup> Ebd., S. 117-118.

<sup>19</sup> (Valuch 2020), S. 255.

<sup>20</sup> „A mi programunk az az, hogy a nyugati típusú jóléti állam helyett, ami nem versenyképes, egy munka alapú társadalmat alakítsunk ki.“: (Orbán 2012), zitiert nach Archiv des Fidesz.

<sup>21</sup> (Valuch 2020), S. 251, 253, 255-256. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 63. / (Ferge 2017), S. 92-93.

### **3. Die Kernelemente der heutigen bürgerlichen ungarischen Sozialpolitik unter Fidesz**

Die bürgerliche Regierung der Parteien Fidesz und KDNP unter Viktor Orbán begann ihre Legislaturperiode 2010 unter dem Vorzeichen des Systems der nationalen Zusammenarbeit. Dieser Leitspruch sollte das Augenmerk der ungarischen Gesellschaftspolitik weg vom unsolidarischen und egoistischen Individualismus in der ungarischen Politik und Bevölkerung hin zu einem verantwortungsbasierten und gemeinwohlorientierten Konzept der Solidarität lenken. Dies ging mit weitreichenden Reformen einher, die sich auf Grundlage der vom Wähler ausgestatteten Zweidrittelmehrheit im Parlament zügig umsetzen ließen. Dabei lässt sich kritisch anmerken, dass viele Entscheidungen ad hoc und improvisiert getroffen wurden, sodass die Qualität der Gesetzgebung oft an der hohen Geschwindigkeit litt. Das neue Konzept stellte statt dem Wohlfahrtsstaat die arbeitsbasierte Gesellschaft und die Gemeinschaft in den Mittelpunkt. Kernelemente dieser Politik seit 2010 sind im Folgenden<sup>22</sup>:

- Die Reduzierung der zentralisierten Umverteilung und die sukzessiven Kürzungen von Sozialleistungen und Arbeitslosengeld, auch im Sinne der Austerität und der Arbeitsförderung, aber Abfederung besonderer sozialer Notlagen. Hier als wichtigstes Merkmal zu nennen ist sicherlich die Reduktion des Arbeitslosengeldes von neun auf drei Monate sowie dessen Summe von 100 % auf 60 % des Mindestlohns.
- Die normative Arbeitsverpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit als Schritt aus und im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (Selbstwert durch Arbeit schaffen). Der Erhalt weiterer Sozialleistungen und Sozialhilfe über das Arbeitslosengeld hinaus wurde mit einer Teilnahme am gemeinnützigen Arbeitsprogramm verknüpft, dessen Löhne je nach Tätigkeit auf 76-88 % des Mindestlohns, also höher als das reine Arbeitslosengeld, festgesetzt wurden.
- Unterstützung der arbeitenden Mittelschicht und der Unternehmen und Betriebe durch die entgegenkommende 15-prozentige Einheitssteuer (Flat Tax), die Senkung der Körperschaftssteuer für Unternehmen, der Erbschaftssteuer und der Grundsteuer, die Erhöhung der Steuerfreibeträge für Familien. Vom entstehenden Steuerbegünstigungssystem für Familien und der damit einhergehenden Reform der Kinderbetreuungszuschläge profitierten die arbeitenden, kinderreichen Familien der ungarischen Mittelschicht, gemäß den Fidesz-Kernwerten Arbeit und Familie, stark. Familien mit ein bis zwei Kindern gewannen im Monat 10.000 Forint pro Kind (ca. 7

---

<sup>22</sup> Vgl. auch ebd., S. 120-124.

% des damaligen Durchschnittsgehalts) dazu. Familien mit drei oder mehr Kindern durften 33.000 Forint pro Kind mehr behalten. Auf die Steuervergünstigung wurde keine Obergrenze angewandt. Die Reform der Kinderbetreuungszuschläge (GYED-extra) erlaubte es den Müttern, nach dem ersten Geburtstag ihres Kindes (seit 2016 ab dem sechsten Monat) wieder in Vollzeit zu arbeiten und dennoch den vollen Umfang der Zuschläge zusätzlich zum Lohn zu erhalten. Das Studenten-GYED erweiterte den Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Mütter in der Ausbildung. Das sog. Geschwister-GYED ermöglichte die Inanspruchnahme eines „parallelen“ Elternurlaubs für zwei oder mehr Kinder, sollten diese in einem Dreijahreszeitraum kurz nacheinander geboren werden. Diese Reformen dürften das Einkommen der betreffenden Mütter um das ca. zwei- bis 2,5-fache gesteigert haben. Die Einführung der allgemeingültigen Flat Tax von 15 % senkte die Spitzensteuersätze für Gutverdiener und die Mittelschicht von bis zu 32 %. Auch die Körperschaftsteuer wurde auf 10 % herabgesenkt. Gleichzeitig wurde die Mehrwertsteuer auf 27 % erhöht. Der Gedanke war, den Konsum, nicht das Einkommen zu besteuern. Alle Haushalte, die mehr als 220.000 Forint im Monat verdienten (ca. 800 €), gewannen mit der Flat Tax. Das nun überschüssige ersparte Geld wurde vielfach als Anlagemöglichkeit verwendet. Mitten in der Schulden- und Finanzkrise gelang es der Regierung damit effektiv, private Reserven zur Finanzierung des Staates zu mobilisieren.

- Aufwertung der Berufsausbildung bei gleichzeitiger Aufwertung der Gymnasien zu Eliteschulen und der Reduzierung ihrer Aufnahmekapazität für weiterführende Bildung (Stichwort Fachkräftemangel bzw. Akademikerüberschuss). Die Berufsbildungspolitik in Ungarn, in Übereinstimmung mit dem Bedarf des Arbeitsmarktes, stärkte die Rolle sozialer Partner, insbesondere der Kammern, und Arbeitgeber durch stärkeren Einbezug kontinuierlich. Gesetzlich wurde der mögliche Beginn der berufsbildenden Ausbildung auf ein früheres Alter festgelegt. Im Februar 2010 wurde ein Stipendienprogramm für Berufsschulbildungsgänge in Berufen mit Fachkräftemangel ins Leben gerufen. Im Vergleich zu vorher sollte die berufliche Bildung weniger theoretisch angelegt sein und mehr berufspraktische Ausbildungskomponenten enthalten, so bspw. mehr betriebliche Ausbildung, und sich allmählich zu einem dualen System nach deutschem Vorbild entwickeln. Alle diese Maßnahmen dienen der Steigerung der Attraktivität und der Erhöhung der Anteile von Studenten in berufspraktischer Ausbildung und Weiterbildung.



- Die Verstaatlichung von gemeinwohlrelevanten Einrichtungen, die die Grundlagen der Sozialpolitik berühren (private Rentenkassen, Schulen, Gesundheitswesen, Kindereinrichtungen, Kinderkrippen, Schulbücher) sowie die Kommunalreform.<sup>23</sup> Die Re-Privatisierung der Rentenkassen führte trotz der teils fragwürdigen Weise und dem Tempo der Umsetzung zu einem nachhaltigeren und solidarischeren Rentensystem als die Einrichtung der verpflichtenden Privatrente. Es gelang sowohl große Haushaltslücken in den staatlichen, nach dem Umlageverfahren strukturierten, Pensionskassen zu schließen, als auch die Beibehaltung des Elements der Privatrente auf freiwilliger Basis mittels eines Steuernachlasses von 20 % zu stärken. Gleichzeitig wurden zahlreiche Möglichkeiten zur vorzeitigen Frühverrentung eingeschränkt, was wiederum den Rentenhaushalt konsolidierte.
- Weitgehend kostenlose bzw. kostengünstige öffentliche Dienstleistungen (z. B. Passantrag für ca. 10 €) und Ausbau der digitalisierten E-Governance. Die Modernisierung seiner öffentlichen Verwaltung und die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in der Interaktion staatlicher Institutionen untereinander sowie mit den Bürgern wurde zum wichtigen strategischen Ziel für Ungarn erklärt. Seit 2010 ergriff die ungarische Regierung erhebliche Maßnahmen zur Reform der öffentlichen Verwaltung des Landes. Auf analoger Ebene wurden die wichtigsten behördlichen Funktionen in den einheitlichen sog. „Regierungsfenstern“ (quasi Bürgerämtern) zentralisiert. Digital wurde seit 2014 die elektronische Signatur ausgeweitet, 2015 eine einheitliche E-ID-Karte eingeführt. Mit den sog. E-Governance-Diensten kann man mittels eines zentralen Kundenportals auf beinahe alle Services zugreifen, darunter Dienstleistungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Beantragung von Dokumenten, Steuererklärungen, Unternehmensregistrierungen, Bereitstellung statistischer Daten, uvm. 2015 zählte die Plattform bereits über zwei Millionen Nutzer und stellte mehr als 2.000 Formulare bereit. Die Leistungen werden stets weiterentwickelt und ausgebaut.
- „Bündnis mit den ungarischen Frauen“: Stärkung der Rolle der Frau bzw. der Mutter in Familie und Arbeitsleben (durch zahlreiche Maßnahmen der Familienpolitik, genauer s. u., einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Kindergärtenplätze für erwerbstätige Frauen sowie bezahlbare Kindergartenpreise von ca. 50 € pro Monat).

---

<sup>23</sup> Auch wenn sich diese Maßnahmen im Gegenzug der nicht unberechtigten Kritik der Machtkonzentration aussetzen müssen und gewissermaßen immer mit dem Trade-off der Autonomieeinbußen verbunden sind.

- Stärkung der Rechte von Kindern, Behinderten, Verbrauchern. Diese können zwar im Einzelnen an dieser Stelle nicht analysiert werden, es gilt jedoch zu resümieren, dass diese drei Gruppen insbesondere gestärkt aus den Systemreformen der Fidesz-Regierungen hervorgingen.
- Signifikante Verbesserung der prekären Lebensstandards eines großen Teils der nationalen Roma-Minderheit (Arbeit, Schule, Abitur, Hochschulbildung). So konnte einerseits das Arbeiter-Arbeitslosen-Verhältnis von 1/3:2/3 auf über 70 % Beschäftigungsrate umgedreht werden (s. u.), auch lassen sich im Bildungsbereich signifikante Erfolge beziffern, auch wenn die Kluft zwischen den Roma-Jugendlichen und der Restbevölkerung nach wie vor deutlich ist. Noch im Jahr 2021 lag die Schulabbrecherquote im Alter von 18-24 Jahren unter den Roma bei knapp unter 61 %, der ungarische Durchschnitt bei 9-12 %. Bis 2014 konnte sie zunächst auf 57 % verringert werden, 2018 erreichte sie mit über 68 % ihren Höchststand der letzten Jahre und konnte seitdem wieder um 2-4 % pro Jahr gesenkt werden.<sup>24</sup> Während 2020 unter den Roma 5 % ihr Abitur erreichten, war es im ungarischen Durchschnitt jeder Dritte. Diese Zahl konnte seit 2015 nur geringfügig gesteigert werden, die Zahl der Roma mit weiterführendem Schulabschluss ohne Abitur (abgeschlossene Klasse 9-12) wuchs jedoch von 15 auf 22 %. Von den 5 % Roma-Abiturienten erreichte jeder Fünfte (1 %) einen Hochschulabschluss, bei den Ungarn hingegen sind es über 70 % der Abiturienten (beinahe jeder vierte Ungar).<sup>25</sup> Mögen diese Zahlen zwar immer noch eine große Differenz deutlich machen, so gilt es doch zu bedenken, dass diese Werte innerhalb der letzten ein bis zwei Jahrzehnten teilweise verfünf- bis verzehnfacht wurden
- Die Nebenkostensenkung für Privatkunden (rezsicsökkentés) sowie die Preisstopps für Grundnahrungsmittel und Benzin. Erstere wurde seit dem 1. August 2022 in Angesicht der Energiepreiskrise durch den Ukrainekrieg mit gesetzlich ermäßigten Tarifen für Strom und Gas bis zu einem gewissen Durchschnittsverbrauch erweitert. Diese Tarife stellten im Vergleich zum hohen Marktpreis in den Spitzen Vergünstigungen um das sechs- bis neunfache der Strom- und Gaspreise dar. Die Ermäßigung zu Beginn des Jahres 2023 belief sich beim Strom auf 37 HUF/kWh (ca. 10 ct) statt 70 HUF (ca. 20 ct), beim Gas auf etwa 3 HUF/MJ (etwas unter 1 ct) statt 22 HUF (ca. 6 ct). Die Preisstopps gelten seit Ende 2021 in Angesicht der steigenden Inflation für eine

---

<sup>24</sup> (Lakner 2023), S. 8. / (Országgyűlés Hivatala 2023), S. 1.

<sup>25</sup> (Központi Statisztikai Hivatal (KSH), KSH Munkaerő-felmérés adatbázisa 2023).

Auswahl von ca. 20 Grundnahrungsmitteln, deren Maximalpreise auf dem damaligen Niveau eingefroren wurden. Sie werden voraussichtlich zum 1. August 2023 auslaufen. Der aufgrund der Energiekrise im Ukraine-Krieg verordnete Benzinpreisstopp von 480 HUF/l (ca. 1,30 €) lief Ende des Jahres 2022 aus und wurde nicht verlängert.

- Schrittweise Erhöhung des Mindestlohns (der in Ungarn als gesamtpolitischer Konsens bereits 1989 eingeführt wurde). Der Mindestlohn wurde in Ungarn jährlich erhöht, von 2010 bis 2023 wuchs er besonders stark von 73.500 HUF auf 232.000 HUF. Damit wurde er mehr als verdreifacht. Besonders hohe Erhöhungen fanden im Jahre 2012 (19 %), 2022 (19,5 %) und 2023 (16 %) statt. Durchschnittlich stieg er jährlich um 4-8 %.
- Zahlreiche Vergünstigungen und steuerfreie Zuschüsse für Schüler, Studenten, junge Leute, Rentner, Familien, etc. So bietet der ungarische Staat für junge Menschen verschiedene Stipendien, Lehrbuch- und Fahrkartenzuschüsse, Wohngeld in Studentenwohnheimen, kostenlose Berufsausbildungen, kostenlose Schulspeisung, sowie Führerscheinzuschüsse und Zuschüsse zu Sprachprüfungen für die jeweils erste abgeschlossene Prüfung an, für Familien weiterhin Vorzugskredite für den Wohnungsbau, Renovierungen, sowie eine Zeit lang für Familienautos, die ganz bis teilweise nicht mehr zurückgezahlt werden müssen. Für Personen ab 65 sind alle Zug- und ÖPNV-Fahrten kostenlos. Für junge Menschen bis 25 gilt eine Einkommenssteuerbefreiung.
- Rettung der Fremdwährungskreditnehmer, die im Zuge der Wirtschaftskrise und der Aufwertung des Euro und Schweizer Franken zum Forint plötzlich vor unbezahlbaren Schulden standen und zahlreich ihre Existenzen an die Bank verloren. Im Rahmen einer Teilentschuldung durften ungarische Kreditnehmer ihre Schulden zu festen Wechselkursen zurückzahlen.
- Freihändige Implementation der Leistungen. Die aufgeführten sozialen Maßnahmen und Leistungen gelten im Regelfall uneingeschränkt für alle EU-Bürger, darüber hinaus für alle Bürger des EWR.

#### **4. Politikfelder**

Das System der sozialen Sicherheit in Ungarn setzt sich aus Sach- und Geldleistungen verschiedener Art zusammen. Die Sozialversicherung (*társadalombiztosítás*) definiert sich als eine „gesellschaftliche Risikogemeinschaft, die ungarische Staatsbürger und andere in Ungarn

arbeitende natürliche Personen [...] versichert.“<sup>26</sup> Die Beteiligung an der Sozialversicherung ist obligatorisch.<sup>27</sup> Sie untergliedert sich in zwei Zweige, die Gesundheits- und die Rentenversicherung, mit jeweils voneinander getrennten Fonds und Institutionensystemen. Die Arbeitsunfallversicherung besitzt keinen eigenen Zweig, sondern gliedert sich, je nach Art der jeweiligen Leistung, an einen der beiden Zweige an. Die Leistungen sind beitragsfinanziert und werden von Arbeitnehmer und Arbeitgeber geteilt getragen.<sup>28</sup> Nach den aktuellen Bemessungsgrundlagen hat der Arbeitgeber<sup>29</sup> eine Sozialbeitragssteuer von 13 % des Brutto-Lohns, der Arbeitnehmer einen Sozialversicherungsbeitrag von 8,5 % sowie einen Rentenversicherungsbeitrag von 10 % des Brutto-Lohns abzuführen.<sup>30</sup> Diejenigen, die nicht versichert sind, können ab dem 1. Januar 2020 gegen Entrichtung einer obligatorischen Monatsgebühr von 7.710 HUF (257 HUF pro Tag) in den Sozialversicherungsfonds einen Anspruch auf Sachleistungen erwerben, sofern sie innerhalb der letzten zwölf Monate ihren Wohnsitz in Ungarn hatten.<sup>31</sup> Im Unterschied zum System der gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland ist in Ungarn eine einzige öffentlich-rechtliche Organisation der Träger der gesetzlichen Gesundheitsversicherung.<sup>32</sup> Die öffentlichen Sozialausgaben in Prozent des BIP beliefen sich im Jahre 2022 auf 17,2 %.<sup>33</sup>

### *Alter*

Die staatliche Altersvorsorgeleistung ist die Altersrente. Voraussetzungen für eine Anspruchsberechtigung sind einerseits das Erreichen des gesetzlich vorgeschriebenen Rentenalters, andererseits der Erwerb einer gewissen Dienstzeit. Das Rentenalter wurde seit 1997 schrittweise auf 65 Jahre erhöht. Für einen gesetzlichen Anspruch auf Vollrente hat der Versicherte eine Dienstzeit von insgesamt mindestens 20 Jahren vorzuweisen, für eine Teilrente sind mindestens 15 Jahre zu erwerben. Eine Sondervorschrift begünstigt Frauen mit mindestens 40 Jahren Dienstzeit (einschließlich der Bezugsjahre verschiedener

---

<sup>26</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 70, 74. / (2019. évi CXXII. törvény a társadalombiztosítás ellátásaira jogosultakról, valamint ezen ellátások fedezetéről 2019) 1. § (1).

<sup>27</sup> Im Weiteren schreibt das Gesetz das Versicherungsprinzip, den Grundsatz der Eigenverantwortung, den Grundsatz der gesellschaftlichen Solidarität, das Recht auf soziale Sicherheit und auf körperliche und geistige Unversehrtheit sowie das Ziel der Aufrechterhaltung des einheitlichen staatlichen Rentensystems fest. Ebd., 1. § (2) - (7).

<sup>28</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 75-76.

<sup>29</sup> Weiterhin haben Arbeitgeber ab 25 Angestellten eine sog. Rehabilitationsabgabe abzuführen, wenn sie nicht wenigstens 5% der Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen (1.506.600 HUF/Person um die die Quote unterschritten wird/Jahr). (Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer 2023), S. 2.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> (European Employment Services (EURES) 2023).

<sup>32</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 84.

<sup>33</sup> (OECD-Ländervergleich 2022), Öffentliche Sozialausgaben, % des BIP.

Kindererziehungsleistungen, spricht der Kindererziehungszeit), die ab 40 Dienstjahren einen altersunabhängigen Anspruch auf Vollrente erwerben. Dies soll als Element der Solidarität der Schlechterstellung der Frauen aufgrund der Kindererziehung entgegenwirken.<sup>34</sup> Ab 2011 strukturiert sich das Rentensystem wieder als Zweisäulensystem mit einer einheitlichen staatlichen und gesetzlichen Rente plus Altershilfe für Bedürftige sowie der freiwilligen zusätzlichen Privatrente.<sup>35</sup> Diese Änderung haben trotz berechtigter Kritik in der Art und Weise sowie dem Tempo ihrer Umsetzung alles in allem zu einem wirtschaftlich nachhaltigeren und solidarischeren Rentensystem geführt als die Einrichtung der verpflichtenden Privatrente.<sup>36</sup>

### *Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Pflege*

In den Bereichen der Krankheit bzw. des Unfalls, der Schwangerschaft sowie der Pflege kennt das ungarische Vorsorgesystem verschiedene Unterstützungsleistungen zur Vorbeugung sozialer Krisenlagen. Im Falle von Krankheit oder Unfall existiert das sog. Krankengeld bzw. Unfallkrankengeld als einkommensabhängige Leistung.<sup>37</sup> In Zusammenhang mit der Schwangerschaft bzw. Adoption und Mutterschaft kennt das ungarische System noch das sog. Mutterschaftsgeld, das der Förderung der regelmäßigen ärztlichen Untersuchung der schwangeren Frau dienen soll, „da der Anspruch auf Mutterschaftsgeld nur dann besteht, wenn sie während der Schwangerschaft mindestens vier Mal an der Untersuchung der Schwangerschaftsfürsorge teilgenommen hat.“<sup>38</sup> In Ungarn gibt es im Gegensatz zu Deutschland keine Pflegeversicherung. Stattdessen wird der zu Pflegenden entweder in staatlichen Einrichtungen oder zuhause versorgt. Hierfür unterstützt der Staat nicht nur den Versorgten, sondern auch die pflegenden Angehörigen im Rahmen des sog. Pflegegelds, wenn die Pfllegetätigkeit mit Einschränkungen im Beruf verbunden ist.<sup>39</sup> Im Fall von Behinderung oder Invalidität kennt das ungarische System verschiedene Rentenleistungen. Die Invalidenrente steht all jenen zu, deren Gesundheitsschaden 50 % übersteigt bzw. die aufgrund

---

<sup>34</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 121-122. / (Ferge 2017), S. 289.

<sup>35</sup> Ebd., S. 295, 300, 301.

<sup>36</sup> Ebd., S. 308.

<sup>37</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 140-143. Anspruch auf Krankengeld in Höhe von 60 % des Einkommens (bzw. 50 % unter zwei Jahren Versicherungszeit) besteht, sollte ein Arbeitnehmer aufgrund Krankheit, Schwangerschaft bzw. Kinderversorgung oder Quarantäne aufgrund von Epidemiegefahr nicht in der Lage sein, seinem regulären Beschäftigungsverhältnis nachzukommen. Das Gesetz bestimmt eine Höchstleistungsdauer von einem Jahr (ausgenommen bestimmter begünstigter Sondervorschriften in Bezug auf Punkt 2: Schwangerschaft und Versorgung der Kinder). Das Unfallkrankengeld bildet das Pendant im Falle eines Berufsunfalls. Dieses kann von regulär einem Jahr auf zwei Jahre verlängert werden und beträgt 100 % des Gehaltes bzw. 90 % im Falle eines Wegeunfalls.

<sup>38</sup> Ebd., S. 145. Dies ist eine Einmalleistung von 225 %, bei Zwillingen pro Kind 300 % des Mindestbetrags der Altersrente, die in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes beantragt werden kann.

<sup>39</sup> Ebd., S. 146. Die Leistung wirkt ab einer erwartbaren Mindestpflegedauer von über drei Monaten und knüpft in ihrer Berechnung an den Mindestbetrag der Altersrente an.

ihres Schadens ihre Berufstätigkeit nicht mehr wahrnehmen können und nicht mehr rehabilitierbar sind.<sup>40</sup> Die Unfall- sowie die Unfallinvalidenrente bilden das Pendant im Falle eines Betriebsunfalls.<sup>41</sup> Seit 2007 kennt der Gesetzgeber darüber hinaus die Rehabilitationsrente, die sich an alle rehabilitierbaren Invaliden richtet und der Reintegration ins Berufsleben dienen soll.<sup>42</sup> Für körperlich bzw. geistig behinderte Personen kennt das ungarische System verschiedene Ausgleichs- und Förderleistungen, so die Behindertenunterstützung als Geldleistung, um die gesellschaftlichen Nachteile der Behinderung zu mildern bzw. die Behindertenrente im Falle nicht arbeitsfähiger Behinderungsgrade.<sup>43</sup> Alles in allem wurden seit 2010 die Rechte und Leistungen für Behinderte deutlich dynamisch ausgebaut und erweitert.

### *Armut*

Die Armutsproblematik wurde in Ungarn mit der Transformation zu Beginn der 1990er Jahre zum Massenphänomen. Handelte es sich ursprünglich überwiegend um Altersarmut in ländlichen Gegenden, so betraf die Armut nun die berufstätigen Stadtbewohner im Erwerbsalter und ihre Kinder und Familien. Unter den relativ Armen verdreifachte sich der Anteil der Menschen am Existenzminimum von 10 % auf 31 %.<sup>44</sup> Mit der Wirtschaftskrise erreichte dieser Personenkreis 2010 seinen Höchststand von 37 %. Eurostat-Statistiken zeigen eine Problemlage, mit jedoch positiver Entwicklungstendenz: 2014 lagen knapp 32 % der Ungarn unterhalb der Armutsgrenze<sup>45</sup>, 2018 waren es *nur noch* knapp 20 %. Aktuellste Zahlen aus 2022

---

<sup>40</sup> Ebd., S. 152. Die Höhe der Invalidenrente hängt vom Alter beim Eintritt der Invalidität, von der erworbenen Dienstzeit, vom Grad der Invalidität und vom eigenen monatlichen Durchschnittsgehalt ab. Die Leistung beginnt bei 51 % des Durchschnittsgehalts bei weniger als zwei Jahren Dienstzeit und steigt dann aufgrund verschiedener Berechnungsfaktoren an. Für verschiedene Behinderungsgrade gibt es verschiedene prozentuale Mindestgrenzen anhand des individuellen Durchschnittseinkommens. Weiterhin bestimmt der Gesetzgeber eine Mindest- sowie einer Obergrenze der Leistung, die jährlich angehoben wird.

<sup>41</sup> Ebd., S. 152-158. Erstere richtet sich dabei an Betroffene deren Gesundheitsschaden die Grundlage einer Invalidität nicht übersteigt (beeinträchtigte Arbeitsfähigkeit: 14-49 %). Dauer und Höhe der Leistungen hängen vom Grad des Gesundheitsschadens, der Dienstzeit und vom monatlichen Durchschnittsgehalt ab.

<sup>42</sup> Ebd., S. 152-158. Sie entspricht 120 % der Invalidenrente und wird als Rehabilitationsleistung für maximal zwei Jahre gewährt.

<sup>43</sup> Ebd., S. 161, 164. Weiterhin gibt es arbeitgeberseitig die Unterstützung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern mit verminderter Arbeitsfähigkeit, die Investitionen zur Integration behinderter Arbeitnehmer in den Berufsalltag, wie etwa die Einrichtung von Arbeitsplätzen, den Umbau von Gebäuden und die Anschaffung von behindertengerechten Arbeitsgeräten fördern soll. Zum Erhalt der Förderung muss sich der Arbeitgeber darüber hinaus auch verpflichten, anschließend eine bestimmte Anzahl von Arbeitnehmern mit Behinderung im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses zu beschäftigen.

<sup>44</sup> (Valuch 2020), S. 256-258.

<sup>45</sup> Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt demnach als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt.

sprechen von 18,4 %.<sup>46</sup> Soziologische Untersuchungen zeigen, dass die Roma-Minderheit als Bevölkerungsschicht übermäßig proportional vom Problem der Armut betroffen ist. 69 % der Roma befanden sich nach dem Systemwechsel unter der Armutsgrenze.<sup>47</sup> Dies ging einher mit einer drastisch überproportionalen Arbeitslosigkeit von 60-70 %. Diese Zahlen haben sich in der Zwischenzeit zum Positiven geändert. Zur Vorbeugung allgemeiner Bedürftigkeit gibt es in Ungarn ebenfalls ein System der Sozialhilfe, weiterhin verschiedene Formen der Obdachlosenunterstützung.<sup>48</sup> Zahlreiche Kritik in der westlichen Presseberichterstattung erfuhr Ungarn aufgrund des rechtlichen Verbotes des Übernachtens und Campierens im öffentlichen gemeinschaftlichen Raum mit dem Zwecke des „Lebensmittelpunktes“. Dies geschah jedoch vor dem Hintergrund der außer Kontrolle geratenen Situation der Obdachlosigkeit insbesondere in Budapest im Rahmen der Wirtschaftskrise und der Fremdwährungskredite (s. o.). Zeitweise entstanden regelrechte Obdachlosencamps, die sowohl für Anwohner als auch die Obdachlosen selbst unhaltbare Zustände präsentierten. 2006 bis 2010 erfroren 131 Obdachlose auf den Budapester Straßen. Keinesfalls war also das Ziel die kriminelle Verfolgung im Sinne einer „Jagd“ auf Obdachlose, wie manche Zeitungen berichteten. Vielmehr wurde den Bezirken und Kommunen parallel vorgeschrieben, ausreichend Obdachlosenunterkünfte zu garantieren. 2012 wurde mit einem Budget von 30 Millionen Euro ein Programm begonnen, das Unterkünfte ausbaute und Obdachlosen kostenlose medizinische Versorgung, inklusiven Krankenhausaufenthalten, garantierte. In den ersten zwei Jahren stiegen die Plätze in derartigen Unterkünften um ca. 3.000.<sup>49</sup>

### *Arbeitslosigkeit und Bildung*

Nach 1990 stiegen die Arbeitslosenzahlen analog zu den Armutszahlen rasant. In den Spitzenwerten der Krise nach 2008 wurden zeitweise Werte von 10-12 % erreicht. 2010 gab es in Ungarn insgesamt 475.000 Arbeitslose, ganze 54.000 (13 %) mehr als noch ein Jahr zuvor.<sup>50</sup> Dementsprechend war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ein erklärtes Grundziel der zweiten

---

<sup>46</sup> Ebd., S. 258. / (Eurostat 2023), People at risk of poverty or social exclusion by sex (TEPSR\_LM410). Zum Vergleich: in Deutschland beträgt der Anteil 20,9 %, der höchste Wert findet sich in Rumänien mit 34,4 %, Spitzenreiter ist Tschechien mit 11,8 %.

<sup>47</sup> (Valuch 2020), S. 258.

<sup>48</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 198-203. / (Valuch 2020), S. 265-269. Die Sozialhilfe kennt unter anderem verschiedene Formen der Übergangshilfe, Wohngeld, Unterstützung bei der Schuldenverwaltung und diverse soziale Dienstleistungen der persönlichen Fürsorge, wie z. B. Armenspeisung. Die Obdachlosenunterstützung beinhaltet Straßensozialarbeiter, Beratungsdienste, Tageseinrichtungen für Obdachlose, Pflegeheime, Rehabilitationsheime, Übergangsunterkünfte und nächtliche Zufluchtsorte.

<sup>49</sup> Ebd., S. 273. / (Dohnanyi, et al. 2015), S. 19-20.

<sup>50</sup> (Valuch 2020), S. 261-263.

Regierung Viktor Orbáns ab 2010.<sup>51</sup> Seit 2010 lässt sich ein kontinuierlicher positiver Trend des Rückgangs der Arbeitslosigkeit feststellen.<sup>52</sup> Bis April 2023 fiel sie auf 3,9 % ab.<sup>53</sup>

Zu einem nicht unwesentlichen Teil dürfte diese Entwicklung, gerade in den ersten Jahren nach 2010, dem umfassenden Közmunka-Programm (gemeinnützige Arbeit) im Rahmen des Workfare-Ansatzes<sup>54</sup> verdanken zu sein, welches zusätzliche staatliche Transferleistungen mit einer Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme verknüpft. Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen kamen hauptsächlich den sozial schlechter gestellten und marginalisierten Teilen der ungarischen Gesellschaft (Landbevölkerung, untere Bildungsschichten, Randgruppen) zugute, insbesondere der Roma-Bevölkerung. Ab 2011 wurden hier die verschiedenen Formen und Programme gemeinnütziger Arbeit zusammengefasst. Konzeptuell handelt es sich bei der Közmunka um ein Beschäftigungsprogramm von 220 Tagen bis zu 12(+6) Monaten. Die Beschäftigten erhalten einen öffentlichen Beschäftigungslohn von 76-88 % des Nettomindestlohns, je nach Tätigkeit und Qualifikation, also mehr Einkommen als bei reiner Sozialhilfe. Sie arbeiten in einem öffentlichen Betrieb mit einem geregelten Tagesablauf zum Ziele der Erfahrungssammlung im Job und letztendlich Wieder- bzw. Neueingliederung in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig soll die Arbeit die individuelle Selbstachtung (Würde, Selbstwert und Identität durch Arbeit schaffen) und die gemeinschaftliche Einbindung über die reguläre Steuerabführung (Teilhabe an der Gesellschaft mit eigener Arbeit und Steuern) wiederherstellen. Der Kerngedanke könnte lauten: Arbeit schützt, wenn sie uns Gemeinschaft gibt.<sup>55</sup>

In ihren Konsequenzen führten die Maßnahmen mitunter zum Aufschwung der Landbevölkerung und der Roma, deren Arbeitslosenzahlen von knapp zwei Dritteln auf ein Drittel sanken.<sup>56</sup> Hier mag verständlich werden, wieso schätzungsweise über 80 % der Roma den Fidesz wählen. Zwischen 2012 und 2013 zeigte sich durch die Közmunka ein großer Aktivierungseffekt: Die gemeinnützig Beschäftigten stiegen stark an, sodass sie die Hälfte des

---

<sup>51</sup> (Ferge 2017), S. 162-163, 168. Mit dem Ziel der Schaffung einer Million Arbeitsplätzen im Laufe von 10 Jahren wurde der Neue Széchenyi-Plan ins Leben gerufen, der es sich später zum Ziel setzte, mit einer Vollbeschäftigung das höchste Beschäftigungsniveau unter den Schwellenländern zu erreichen und bis 2030 das EU-Durchschnittsniveau in der wirtschaftlichen Entwicklung, im Konsumniveau und der Lebensqualität zu übertreffen.

<sup>52</sup> (Valuch 2020), S. 264-265. Mit Ausnahme des Corona-„Schluckaufs“ 2020.

<sup>53</sup> (Központi Statisztikai Hivatal (KSH), A 15–64 éves népesség munkanélküliségi adatai (20.1.3.3.) 2023). Im Jahr 2019 erreichte sie ihren Tiefpunkt mit 3,5 %, stieg dann 2020 wieder auf 4,3 % an.

<sup>54</sup> (Ferge 2017), S. 330.

<sup>55</sup> Ebd., S. 179, 182.

<sup>56</sup> Rechnet man die Frauen aus dieser Statistik heraus, die aus kulturellen Gründen oftmals nicht arbeiten, steigen die Beschäftigungsraten gegen 90 %, inkludiert man die verschiedenen Formen der Grau- und Schwarzarbeit laufen sie gegen 100 %.



jährlichen Beschäftigungswachstums im öffentlichen Sektor ausmachten. Die Erwerbstätigen stiegen in gleichem Maße, was für eine Aktivierung zuvor nicht erwerbstätiger Bevölkerungsschichten spricht. Seit 2014 ist der Anteil des öffentlichen Dienstes am Wachstum rückläufig, seit 2016 geht auch die Zahl der in Közmunka Beschäftigten zunehmend zurück. Diese Entwicklungen deuten darauf hin, dass die Maßnahmen tatsächlich zu einer dauerhaften Integration in den ordentlichen Arbeitsmarkt geführt haben. Die aktuellen Beschäftigungszahlen aus dem März 2023 belaufen sich auf 65.448. Im Vergleich zu den Spitzenständen von knapp bis zu 300.000 ein historischer Tiefstand.<sup>57</sup> In einer weltweiten Vergleichsstudie der OECD-Länder wurde in keinem anderen Land als in Ungarn ein derart umfangreiches und einzigartiges Programm öffentlicher Beschäftigung gefunden.<sup>58</sup> Weiterhin kennt Ungarn auch das klassische Arbeitssuchendengeld. Darüber hinaus gibt es seit 2011 eine spezielle Arbeitssuchendenhilfe vor der Rente, die die Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche für die besonders vulnerable Gruppe der Arbeitslosen in den letzten fünf Jahre vor der Rente abfedern soll.<sup>59</sup>

Im Bildungs- und Jugendsektor lassen sich in Kürze einige wichtige Leitlinien hervorheben. Seit 2003 garantierte das Gesetz zwei kostenlose Berufsausbildungsgänge. Dies steht im Einklang mit der berufsfördernden Bildungspolitik des Fidesz und wurde nach 2010 weitergeführt. 2015 wurde die Maßnahme als Maßnahme ohne Altersgrenze bekräftigt. An den Schulen hat die Regierung Orbán den verpflichtenden Religions- bzw. wahlweise Ethikunterricht eingeführt. 2013 wurden als innovativer Schritt überdies 50 Stunden verpflichtender gemeinnütziger Arbeit (quasi eine Art Zivildienst für Oberschüler) als Pflichtvoraussetzung für den Schulabschluss in den Lehrplan integriert. Dies lässt sich mit der Tradition der atomisierten Interessensvertretung, anstelle der Gemeinschaft, unter ungarischen Jugendlichen erklären; eine Tendenz, welcher hiermit sicher entgegengewirkt werden soll.<sup>60</sup>

---

<sup>57</sup> Zahlen und Daten aus den Berichten und Statistiken der zuständigen Seite des Innenministeriums, (Belügyminisztérium 2023).

<sup>58</sup> (Ferge 2017), S. 183. / (Szabó 2022).

<sup>59</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 168-178. Die Höhe des Arbeitssuchengeldes beträgt 60 % des errechneten Durchschnittsgehalts des Arbeitssuchenden, darf jedoch den Mindestlohn nicht übersteigen, die der Arbeitssuchendenhilfe vor der Rente standardmäßig 40 % des Mindestlohns. Für die Arbeitgeberseite schließen sich zahlreiche Förderleistungen für Ausbildungsplätze, Arbeitsplatzschaffung, Unternehmertum, uvm. an, die nicht weiter ausgeführt werden können.

<sup>60</sup> (Ferge 2017), S. 270, 276-277, 284.

## *Familienpolitik*

Zunächst kennt Ungarn die klassischen Formen der Hinterbliebenenunterstützung im Falle familiärer Todesfälle und dem damit verbundenen Wegfall des oder der primären Versorger, also die Witwen-, Waisen- und Elternrente für hinterbliebene Ehepartner, Kinder und versorgungsbedürftige Elternteile.<sup>61</sup> Weitaus interessanter, da vielgestaltiger und dynamischer, sind allerdings die großen Entwicklungen in der umfangreichen Familienförderungs politik der Fidesz-Regierung ab 2010. Diese lassen sich unter vier Gesamtzielen zusammenfassen: Erstens, die Erhöhung der Geburtenrate. Zweitens, die mutterzentrierte Wohlfahrt. Drittens, Arbeitsmarktinterventionen. Sowie viertens, das Wohl der Kinder.<sup>62</sup> Das sich entwickelte ungarische System ist eines der komplexesten in Europa.<sup>63</sup> Familienförderungen als versicherungsbasierte, an Arbeit geknüpfte Leistungen, oft in Form von Steuergutschriften und ergänzt durch ein institutionelles System an Kinderkrippen und Dienstleistungen haben in Ungarn lange Tradition.<sup>64</sup> Das klassische Kindergeld nimmt mit einem Drittel aller gezahlten Leistungen eine Schlüsselrolle ein. Es ist universell und der Betrag pro Kind steigt progressiv mit der Anzahl der Kinder bis zum dritten Kind. Der Anspruch besteht für alle Kinder bis zur Beendigung der Schulpflicht mit 16 Jahren, weiter bis zum 20. Lebensjahr bei Fortführung einer schulischen Ausbildung.<sup>65</sup> Nach 2010 wurde der Familienfreibetrag weiterhin stark erhöht. Der Familienfreibetrag, der die Gesamtsteuerbemessungsgrundlage des Steuerpflichtigen mindert, kann jederzeit beantragt werden. Die Höhe der Freisumme richtet sich nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen im Haushalt, steigt also pro Kind. Das ungarische System kennt darüber hinaus weitere familienfreundliche Steuervergünstigungen, Darlehen und Zuschüsse, so beispielsweise die lebenslange Befreiung von der Einkommenssteuer für Frauen mit vier und mehr Kindern bzw. die Einkommenssteuerbefreiung für junge Menschen unter 25 Jahren (bei einem auch so ohnehin bereits günstigen Einkommenssteuersatz von fixen 15 %) oder eine nicht zurückzahlende Eigenheimzulage für Familien (CSOK).<sup>66</sup> Neben dem klassischen Kindergeld existiert in der ungarischen Familienpolitik eine umfangreiche Serie weiterer Förderleistungen, die von der Schwangerschaft und Geburt des Kindes an nahtlos

---

<sup>61</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 179-183.

<sup>62</sup> (Ferge 2017), S. 217-218.

<sup>63</sup> Ebd., S. 216.

<sup>64</sup> Ebd., S. 215-216.

<sup>65</sup> Ebd., S. 219, 221. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 191. Unter der ersten Orbán-Regierung wurde die Leistung altersmäßig in Erziehungsgeld und Schulgeld gegliedert und vom verpflichtenden Schulbesuch des Kindes abhängig gemacht.

<sup>66</sup> (Ferge 2017), S. 223, 224, 226.

ineinander übergehen.<sup>67</sup> Das Mutterschaftsgeld ist eine Einmalleistung nach der Geburt des Kindes.<sup>68</sup> Daraufhin folgt das Babybetreuungsgeld (CSED) für die Dauer der 168 Tage währenden Elternzeit. Das Kinderbetreuungsgeld (GYED) gilt bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahrs eines Kindes (bei Zwillingen des dritten Lebensjahrs). Die Kinderbetreuungshilfe (GYES) wird bis zum dritten Lebensjahr des Kindes<sup>69</sup> gezahlt. Wenn das Kind keine versicherungsbezogenen Leistungen (CSED, GYED) erhält, greift sie ab dem Tag der Geburt des Kindes, andernfalls ab dem Tag nach dem Auslaufen dieser Leistungen. Vom dritten bis zum achten Lebensjahr des jüngsten Kindes gilt die Kinderbetreuungsunterstützung (GYET), falls eine Familie mindestens drei Kinder hat. Über diese Geldleistungen hinaus bestehen in Ungarn verschiedene Formen des Erziehungs- und Elternurlaubs für Mutter und Vater. In Schulen und Kindergärten werden kostenlose Mahlzeiten gefördert. In vielen Fällen sind keine Gebühren zu zahlen, so bspw. bei Familien mit mehr als drei Kindern. Die Zahl der Kindertagesstätten erreichte 2005 ihren Tiefpunkt und hat sich seit 2011 wieder dynamisch entwickelt. Seit 2017 ist die Einrichtung einer Kinderkrippe in allen Gemeinden verpflichtend, wenn ein ausreichender Bedarf besteht.<sup>70</sup> Seit 2004 besteht das Biztos Kezdet-Projekt (Sicherer Start), welches in benachteiligten Gegenden erfolgreich Kindertagesstätten für Mütter und Kleinkinder unter drei Jahren betreibt, um ihnen einen angemessenen und integrierten Start in Gesellschaft zu ermöglichen. 2012/13 wurde die Dienstleistung in die Grundversorgung des Kinderschutzgesetzes aufgenommen und wird seither aus dem staatlichen Haushalt finanziert.<sup>71</sup>

### *Kriminalität und Devianz*

Deviantes Verhalten nahm in Ungarn insbesondere im Kommunismus und in den Krisenjahren nach 1990 signifikant zu. Ungarn weist überdurchschnittlich hohe Raten an Depressionen, Alkoholismus, Drogen- und Zigarettenkonsum sowie Suiziden auf. Die Zunahme dieser Phänomene lässt sich mit der Störung im Normensystem erklären. Fidesz hat dies gesellschaftspolitisch erkannt und sein sozialpolitisches Programm unter die Stärkung der gesellschaftlichen Integration gestellt, für die auch eine Abnahme besagter Zahlen in den letzten Jahren spricht.<sup>72</sup> Ein aussagekräftiger Indikator hierfür ist die in den 1990er Jahren stark

---

<sup>67</sup> Ebd., S. 234. / (Fichtner-Fülöp 2012), S. 187-190.

<sup>68</sup> (Ferge 2017), S. 233.

<sup>69</sup> Bei Zwillingkindern bis zum Ende des Jahres, in dem das Kind schulpflichtig wird; bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres des Kindes, wenn es schwer krank oder schwer behindert ist.

<sup>70</sup> Gemeinden in denen mehr als 40 Kinder unter drei Jahren leben standardmäßig bzw. in Gemeinden, in denen Eltern für mindestens drei Kinder einen Bedarf angemeldet haben.

<sup>71</sup> Ebd., S. 230-235, 240-245.

<sup>72</sup> (Valuch 2020), S. 275-276, 278-280.

steigende Kriminalitätsrate<sup>73</sup>, die, Zahlen des Innenministeriums und des Zentralen Statistischen Amtes zufolge, in den letzten zehn Jahren um 60 bis 70 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Straftaten in Ungarn ist von 447.000 im Jahr 2010 auf 154.000 im vergangenen Jahr 2022 gesenkt worden.<sup>74</sup>

## 5. Zusammenfassung

Die soziale Sicherheit nimmt in Ungarn einen hohen Stellenwert ein. Dies zeigt sich bereits dadurch, dass sie in den Staatszielen der Verfassung grundgelegt ist.<sup>75</sup> Seit Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte sich bereits früh und rasch ein dynamisches und vielgestaltiges System der Sozialpolitik heraus. Im Kommunismus und nach der Wende „zeigten sich die Schattenseiten der jahrzehntelangen sozialistischen Wirtschaftsordnung: hohe Staatsschulden, hohe faktische Arbeitslosigkeit und zu teure Leistungssysteme.“<sup>76</sup> Seit 2010 wurde das Sozialsystem unter Fidesz also umfassend reformiert.<sup>77</sup> Das einheitliche Rentensystem basiert auf einer staatlichen Säule mit der Ergänzungsmöglichkeit um eine Privatversicherung. Die staatliche Gesundheitsversicherung deckt alle wichtigen Grundsicherungsleistungen einheitlich ab. Freiwillige Gesundheitskassen bieten zusätzliche Ergänzungsleistungen an. Besonderes Augenmerk legte die Sozialpolitik unter dem Gesichtspunkt der Solidarität auf Familien, Kinder und Behinderte. Hier finden sich eine lange Reihe diverser Förderleistungen unterschiedlicher Art. Das Problem der Arbeitslosigkeit konnte im Wesentlichen ab 2010 gut eingedämmt werden. Hier setzt die Politik stark auf das Mittel der gemeinnützigen Arbeit (Közmunka), die die Massenarbeitslosigkeit breiter Bevölkerungsschichten kurzfristig auffangen und diese stetig wieder in den Arbeitsmarkt integrieren konnte.<sup>78</sup>

---

<sup>73</sup> Ebd., S. 281-282.

<sup>74</sup> (Központi Statisztikai Hivatal (KSH), Regisztrált bűncselekmények (11.1.1.3.) 2023).

<sup>75</sup> (Fichtner-Fülöp 2012), S. 251-260, 381-386. Im Einzelnen im Recht auf Eigentum, im Recht auf Leben und Menschenwürde, im Allgemeinen Gleichheitssatz und der Gleichberechtigung von Mann und Frau, im Recht der Kinder auf Schutz und Fürsorge, im Recht auf Gesundheit, im Recht auf soziale Sicherheit sowie im Recht auf menschenwürdiges Wohnen.

<sup>76</sup> Ebd., S. 388.

<sup>77</sup> Ebd., S. 387-389.

<sup>78</sup> Ebd., S. 389-397.

## Literaturverzeichnis

2019. évi CXXII. törvény a társadalombiztosítás ellátásaira jogosultakról, valamint ezen ellátások fedezetéről. 1. § (1) - (7), 2019.
- Belügyminisztérium. „Havi tájékoztatás a közfoglalkoztatásról. A Belügyminisztérium közfoglalkoztatásra vonatkozó havi adatai.“ *Közfoglalkoztatási Portál*. 2023. <https://kozfoglalkoztatasi.kormany.hu/havi-tajekoztatasi-a-kozfoglalkoztatasirol>.
- Cora, Zoltán, Mária Rita Kiss, und Lajos Olasz. *Fejezetek a magyarországi társadalom- és szociálpolitika történetéből I. Tanulmányok a kiegyezéstől a rendszerváltásig (1867-1989)*. Szeged: Belvedere Meridionale, 2020.
- Deutsch-Ungarische Industrie- und Handelskammer. „Steuern und Abgaben in Ungarn.“ *ahkungarn.hu*. 9. Januar 2023. <https://www.ahkungarn.hu/dienstleistungen/recht-und-steuern/merkblaetter>.
- Dohnanyi, Klaus von, Ágnes Gelencsér, Dániel Hegedűs, und Gereon Schuch. *Ungarn in den Medien 2010-2014. Kritische Reflexionen über die Presseberichterstattung*. Bde. DGAPbericht Nummer 29, Mai 2015. 2015.
- European Employment Services (EURES). *Lebens- und Arbeitsbedingungen: Ungarn*. 1. Juni 2023. [https://eures.ec.europa.eu/living-and-working/living-and-working-conditions/living-and-working-conditions-hungary\\_de](https://eures.ec.europa.eu/living-and-working/living-and-working-conditions/living-and-working-conditions-hungary_de).
- Eurostat. *People at risk of poverty or social exclusion by sex (TEPSR\_LM410)*. 2023. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tepsr\\_lm410/default/map?lang=en](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tepsr_lm410/default/map?lang=en).
- Ferge, Zsuzsa. *Magyar társadalom- és szociálpolitika 1990-2015*. Bd. A mai Magyarország. Budapest: Osiris, 2017.
- Fichtner-Fülöp, Viktória. *Einfluss des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts auf die Ausgestaltung der sozialen Sicherheit in Ungarn*. Bde. Studien aus dem Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik Band 57. Baden-Baden: Nomos, 2012.
- Központi Statisztikai Hivatal (KSH). *A 15–64 éves népesség munkanélküliségi adatai (20.1.3.3.)*. 2023. [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/mun/hu/mun0094.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/mun/hu/mun0094.html).
- . *KSH Munkaerő-felmérés adatbázisa*. 2023. <https://www.ksh.hu/stadat?lang=hu&theme=mun>.
- . *Regisztrált bűncselekmények (11.1.1.3.)*. 2023. [https://www.ksh.hu/stadat\\_files/iga/hu/iga0003.html](https://www.ksh.hu/stadat_files/iga/hu/iga0003.html).
- Lakner, Zoltán Lehel. „Modernizációs jelek és szempontok a roma felzárkózás kérdéseire.” *KAPOCS. Kopp Mária Intézet a Népesedésért és Családokért (KINCS) szakpolitikai folyóirata* 1 (2023): S. 3-16.
- OECD-Ländervergleich. *Öffentliche Sozialausgaben, % des BIP*. 2022. <http://www.compareyourcountry.org/social-expenditure/de/0/547+548/default>.
- Orbán, Viktor. *Nem jóléti állam, hanem munka alapú társadalom épül + képek*. 19. Oktober 2012. <http://archiv.fidesz.hu/index.php?Cikk=185467>.

Országgyűlés Hivatala. „Európai romapolitika: A romák oktatási helyzete.“ *Infojegyzet*, 2023.

Szabó, Attila. *A közmunka átok is, áldás is, de az biztos, hogy arányaiban a világon sehol nem költenek rá annyit, mint Magyarországon*. 7. November 2022.

<https://qubit.hu/2022/11/07/a-kozmunka-atok-is-aldas-is-de-az-biztos-hogy-aranyaiban-a-vilagon-sehol-nem-koltenek-ra-annyit-mint-magyarorszagon>.

Valuch, Tibor. *Die ungarische Gesellschaft im Wandel. Soziale Veränderungen in Ungarn 1989–2019*. Bd. *Studia Hungarica* Band 55, Herausgeber: Zsolt K. Lengyel, Ralf Thomas Göllner und Horst Glassl, S. 249-287. Regensburg: Pustet, 2020.



DEUTSCH-UNGARISCHES INSTITUT  
FÜR EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT

### **Impressum**

Von: Alexander Rasthofer, Projektkoordinator für Forschung  
Deutsch-Ungarisches Institut für Europäische Zusammenarbeit

Direktor: Bence Bauer LL.M.

Sitz: 1113 Budapest, Tas Vezér u. 3-7

Postadresse: 1518 Budapest, Pf. 155

Web: <https://www.deutsch-ungarisches-institut.hu/>

E-Mail: [mni@mcc.hu](mailto:mni@mcc.hu)